



## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

### 4. Sitzung des Gemeinderates Mittelstetten

vom 11. April 2022

Sitzungssaal der Gemeinde Mittelstetten

**Vorsitz:**

Erster Bürgermeister Franz Ostermeier

**Schriftführerin:**

Riepl Maria

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Mittelstetten ist somit beschlussfähig.

**Gremiumsmitglieder:**

Zweiter Bürgermeister Erwin Lauchner  
Dritte Bürgermeisterin Evelyn Dürmeier  
Renate Anzenhofer  
Gebhard Dörr  
Stefanie Keller  
Friedrich Kiser  
Sebastian Klingl  
Michael Peil  
Klaus Pschebezin  
Michael Robeller

**Bemerkung:**

**Entschuldigt sind**

Ramona Mück  
Andreas Spörl

in Urlaub  
in Urlaub

## Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022
TOP 3.	Bauleitplanung; Ergänzender Antrag zur 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Tegernbach der Gemeinde Mittelstetten bezüglich der Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle auf dem Flurstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach Antragsteller: Fa. Aeditec
TOP 4.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 005/2022 vom 04.03.2022 Vorhaben: Aufstellen von 2 Mobilheimen zur gewerblichen Nutzung Bauort: Dorfstraße 16 ,Fl.Nr.: 1196 Gmk. Mittelstetten
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 006/2022 vom 28.02.2022 Vorhaben: Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes in ein Einfamilienhaus und Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude Bauort: Hauptstraße 49 ,Fl.Nr.: 49/2 Gmk. Mittelstetten
TOP 6.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 007/2022 vom 25.03.2022 Vorhaben: Nutzungsänderung eines Kuhstalls zur Nudelproduktion Bauort: Wirtstraße 6 ,Fl.Nr.: 80/1 Gmk. Tegernbach
TOP 7.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 8.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

## Öffentliche Sitzung

<b>TOP 1. Aktuelle Viertelstunde</b>
--------------------------------------

**Diskussionsverlauf:**

Keine

<b>TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022</b>
---

**Diskussionsverlauf:**

Der Gemeinderat Mittelstetten genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2022.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>TOP 3. Bauleitplanung; Ergänzender Antrag zur 6. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Tegernbach der Gemeinde Mittelstetten bezüglich der Errichtung einer gewerblichen Lagerhalle auf dem Flurstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach Antragsteller: Fa. Aeditec</b>
---

**Sachvortrag:**

Auf Antrag der Fa. Aeditec hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.12.2021 beschlossen, die Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Tegernbach entsprechend einem von der Bauverwaltung vorgelegten Verwaltungsentwurf vom 02.12.2021 im Rahmen einer 6. Änderung zu erweitern um damit Baurecht für die geplante gewerbliche Lagerhalle auf dem Flurstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach zu schaffen.

Vor Einleitung des Verfahrens sollte das Landratsamt / Wasserwirtschaftsamt hinsichtlich des festgesetzten Überschwemmungsgebietes bzw. der erfolgten Planfeststellung zur Hochwasserfreilegung zu beteiligen.

Mit E-Mail vom 27.01.2022 wurde die Angelegenheit dem Landratsamt, Abt. Wasserrecht mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Auf die beiliegende Antwort (E-Mail vom 07.02.2022) wird verwiesen. Die wesentlichen Aussagen sind:

- Die betreffende Fläche liegt im faktischen Ü-gebiet. Das im Jahre 1987 eingeleitete Verfahren zur Festsetzung eines formellen Ü-Gebiets wurde nicht abgeschlossen.
- Die wasserrechtlichen Verbote für das Bauen in Ü-Gebieten sind deshalb nicht einschlägig und eine wasserrechtliche Genehmigungspflicht des Vorhabens ist nicht gegeben.
- Im Rahmen der bauleitplanerischen Abwägung ist bei der Änderung der OAS der Hochwasserschutz zu beachten.
- Anhand der vorliegenden Berechnungen für zwei naheliegende Bauvorhaben ist erkennbar, dass große Teile des Grundstücks bei einem hundertjährigen Hochwasserereignis überschwemmt werden und im Abflussbereich liegen. Eine Bebauung wird daher grundsätzlich kritisch gesehen

- Der Gemeinde wird für weitere Bebauungen sowie Ortsentwicklungen in Tegernbach daher sehr empfohlen, eine einheitliche und durchgehende Überschwemmungsgebietsermittlung für den Burggraben in Auftrag zu geben und eine Festsetzung zu beantragen. Auf bestehende Zuschußmöglichkeiten wird verwiesen.

Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt der Gemeinde ebenfalls eine gesamtheitliche Überschwemmungsgebietsermittlung und verweist auf die Möglichkeit eines Konzepts zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement. Auf das E-Mail hierzu vom 15.03.2022 wird verwiesen.

Im Gemeinderat sollte deshalb zu dieser Thematik eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Die Fa. Aeditec hat mit Schreiben vom 17.02.2022 einen Antrag vorgelegt, die bislang beantragte Lagerhalle zusätzlich mit einem Pultdachanbau auf der gesamten Südseite mit einer Breite von 5,0 m errichten zu können. Die ursprünglich beschlossene Grenze der Ortsabrundungssatzung müsste hierzu nochmals entsprechend erweitert werden.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

#### **Diskussionsverlauf:**

Bgm. Ostermeier kritisiert die Vorgehensweise, dass ein Beschluss der am 06.12.2021 gefasst worden ist und durch einen erneuten Antrag wieder geändert werden soll.

Der Antragsteller sollte sich eigentlich schon von Anfang an Gedanken machen, was er haben will und nicht schon nach kurzer Zeit wieder einen neuen Änderungsantrag stellen.

Nach Abwägung aller Fakten wurde der Beschluss von Seiten des Bürgermeisters positiv beschieden.

Er weist auch auf die beiden Schreiben des WAA hin, das empfohlen hat, dass für den Burggraben eine gesamtheitliche Überschwemmungsgebietsermittlung erstellt werden soll.

Zum jetzigen Zeitpunkt soll keine Ermittlung stattfinden. Bisher mussten die jeweiligen Antragsteller diese Gutachten selbst bezahlen.

Eine GRin hat ein Problem damit hier zuzustimmen, da erst vor kurzer Zeit der Erstantrag positiv beschieden wurde.

Ein GR hat mit der Erweiterung der Halle kein Problem, da sich in letzter Zeit durch die politischen Veränderungen für die Gewerbetreibende eine neue Situation ergeben hat (Lagerflächen werden immer wichtiger).

Ein GR schließt sich der Meinung seines Vorredners an und sieht die Sache mit dem Überschwemmungsgebiet wie Bgm. Ostermeier.

Ein GR: Im Bauausschuss wurde der Erstantrag ausführlich diskutiert, dabei war wichtig, dass der Gewerbebetrieb erhalten bleibt. Die Vorgehensweise des Antragstellers findet er nicht richtig. Durch die Schreiben des WAA sieht er eine neue Rechtslage im Bezug auf das Überschwemmungsgebiet.

Eine GRin findet, dass sich mit dem erneuten Antrag, der ihr nicht schlüssig erscheint, der Beschluss vom 06.12.2021 aufrecht erhalten bleiben soll.

Eine GRin wäre für eine Überplanung durch die Gemeinde um mehr Sicherheit für die Anwohner des Burggrabens zu haben.

2.Bgm. Lauchner: Vor Jahren wurde die Halle schon in einem Wohngebiet genehmigt, danach eine Außenbereichsgenehmigung beschlossen um den Gewerbetreibenden am Ort zu halten. Einer nochmaligen Erweiterung kann er nicht zustimmen.

Ein GR versteht alle Argumente, aber durch die Veränderung der weltpolitischen Lage kann er dem neuen Antrag zustimmen. Die Sache mit dem Überschwemmungsgebiet muss der Antragsteller mit dem WAA klären.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom ergänzten Antrag der Fa. Aeditec (Schreiben vom 17.02.2022) zur Erweiterung der geplanten gewerblichen Lagerhalle auf dem Flurstück 347/2 der Gemarkung Tegernbach um einen südseitigen Pultdachanbau in einer Breite von 5,0 m.

Der Gemeinderat nimmt ebenfalls Kenntnis von den vorliegenden Stellungnamen des Landratsamtes, Abt. Wasserrecht (E-Mail vom 07.02.2022) und des Wasserwirtschaftsamtes (E-Mail vom 15.03.2022) hinsichtlich der Empfehlungen zur Durchführung einer Überschwemmungsgebietsermittlung für den Burggraben im Auftrag der Gemeinde samt bestehender Fördermöglichkeiten.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten nochmaligen Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Ortsteil Tegernbach im Bereich des Flurstücks 347/2 der Gemarkung Tegernbach entsprechend dem vorliegenden Antrag der Fa. Aeditec vom 17.02.2022 zu.

Vor Einleitung des Verfahrens ist vom Antragsteller eine Berechnung von einem geeigneten Ing.-Büro vorzulegen, in der nachgewiesen wird, dass gegen die beantragte Bebauung keine Bedenken hinsichtlich des Hochwasserschutzes am Burggraben bestehen.

Eine Überschwemmungsgebietsermittlung im gesamten Bereich des Burggrabens im Auftrag der Gemeinde soll zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Im Übrigen wird auf die erste Beschlussfassung zur 6. Änderung der Ortsabrundungssatzung Tegernbach vom 06.12.2021 verwiesen und Bezug genommen.

**Abstimmungsergebnis: 6 : 5**

<b>TOP 4.</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 005/2022 vom 04.03.2022 Vorhaben: Aufstellen von 2 Mobilheimen zur gewerblichen Nutzung Bauort: Dorfstraße 16 ,Fl.Nr.: 1196 Gmk. Mittelstetten</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

**Gemeindliche Stellungnahme  
nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Der Bauherr beabsichtigt auf dem Flurstück 1196 der Gemarkung Mittelstetten zwei Mobilheime zur gewerblichen Nutzung zu errichten.

Der Gemeinderat hat in der Gemeinderatssitzung vom 11.01.2021 der Aufstellung eines Tiny-Houses und eines Mobilheimes auf dem Flurstück 1196 der Gemarkung Mittelstetten zugestimmt. Die Unterlagen wurden daraufhin am 19.01.2021 an das Landratsamt Fürstenfeldbruck zur weiteren Überprüfung und Entscheidung vorgelegt. Mit Bescheid vom 05.08.2021 gilt das Bauvorhaben als zurückgenommen.

Der Bauherr reicht nun einen erneuten Antrag zur Errichtung von 2 Mobilheimen auf dem Flurstück 1196 der Gemarkung Mittelstetten ein. Der Standort sowie die Größe der Mobilheime hat sich zum vorherigen Antrag geändert. (siehe alte Lageplan aus der Sitzung vom 11.01.2021 und aktueller Bauzeichnung)

A. Planungsrecht:

**§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

**§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	<b>ja</b>
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	<b>ja</b>
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	<b>nein</b>
Art der baulichen Nutzung: <b>Wohngebäude</b>	

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	<b>ja</b>
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	<b>nein</b>

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)** **ja**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **ja**

**D. Erschliessung:**

**D.1 Zufahrt:** (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

**D.2 Wasserversorgung**

Der Wasserzweckverband der Adelburggruppe hat mit Stellungnahme vom 21.03.2022 mitgeteilt, dass die Versorgung der Mobilhäuser auf dem Flurstück 1196 mit Trinkwasser möglich ist.

Die beiden Mobilheime sollen intern über den bestehenden Grundstücksanschluss versorgt werden.

### **D. 3 Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserbeseitigung ist lt. dem Entwässerungsplan über die Flurstücke 1198 und 1198/1 der Gemarkung Mittelstetten geplant. Hierfür sind, falls nicht bereits erfolgt, entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen und dem Landratsamt Fürstfeldbruck nachzuweisen.

### **F. Sonstige Angaben**

Für die beantragten Vorhaben sind insgesamt **2** Stellplätze nachzuweisen.

### **G. Verfahren**

Die Nachbarunterschriften fehlen.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zum Aufstellen von 2 Mobilheimen zur gewerblichen Nutzung auf dem Flurstück 1196 der Gemarkung Mittelstetten zu

Die Abwasserbeseitigung ist lt. dem Entwässerungsplan über die Flurstücke 1198 und 1198/1 der Gemarkung Mittelstetten geplant. Hierfür sind, falls nicht bereits erfolgt, entsprechende Dienstbarkeiten einzutragen und dem Landratsamt Fürstfeldbruck nachzuweisen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>TOP 5.</b>	<b>Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: MI 006/2022 vom 28.02.2022 Vorhaben: Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes in ein Einfamilienhaus und Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude Bauort: Hauptstraße 49 ,Fl.Nr.: 49/2 Gmk. Mittelstetten</b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

### **Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen auf dem Flurstück 49/2 der Gemarkung Mittelstetten die Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes in ein Einfamilienhaus (Hinterhaus) sowie den Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude zu errichten.

**A. Planungsrecht:**

## § 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt zum Teil in **Grünfläche, Dorfgebiet, Überschwemmungsgebiet**, die im Flächennutzungsplan dargestellt sind.

## § 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile **ja**  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein. **ja**  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt. **nein**  
Maß der baulichen Nutzung: GFZ: **0,32**  
Art der baulichen Nutzung: **Wohngebäude**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan **ja**  
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl. **nein**

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**  
wenn ja, welchem? **Dorfgebiet (MD)**

Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**

Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

## D. Erschliessung:

### D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO **ja**

### D.2 Wasserversorgung

Der Zweckverband teilt mit Stellungnahme vom 30.03.2022 mit das, dass Grundstück bereits mit Trinkwasser erschlossen ist. Die bestehende Trinkwasserleitung darf nicht überbaut werden.

### D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Mittelstetten **ja**

## E. Schutzgebiete / Sonstiges

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.  
Das Wasserwirtschaftsamt sollte deshalb am Verfahren beteiligt werden.

## F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt werden 3 Stellplätze nachgewiesen.



## G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

### **Beschluss 1:**

Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung des ehemaligen Postgebäudes in ein Einfamilienhaus (Hinterhaus) und dem Anbau eines Wintergartens an das bestehende Gebäude zu.

Das Vorhaben liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Das Wasserwirtschaftsamt sollte deshalb am Verfahren beteiligt werden.

Hinweise:

Der Grundstückseigentümer hat gem. Entwässerungssatzung der Gemeinde die Dichtigkeit der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage bis zum 04.10.2022 nachzuweisen. Sollten Änderungen an der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage vorgenommen werden, ist eine Tektur bzgl. der Entwässerung nachzureichen.

**Abstimmungsergebnis: 10 : 0**

Ein GR nahm als persönlich Beteiligter an der Abstimmung nicht teil.

**TOP 6. Antrag auf Baugenehmigung**  
**BV-Nr.: MI 007/2022 vom 25.03.2022**  
**Vorhaben: Nutzungsänderung eines Kuhstalls zur Nudelproduktion**  
**Bauort: Wirtstraße 6 ,Fl.Nr.: 80/1 Gmk. Tegernbach**

**Sachvortrag:**

### **Gemeindliche Stellungnahme** **nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO**

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO an das LRA vor

Die Bauherren beabsichtigen die Nutzung des Kuhstalls auf dem Flurstück 80/1 der Gemarkung Tegernbach in eine Nudelproduktion zu ändern.

A. Planungsrecht:

### **§ 5 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet**, das im Flächennutzungsplan dargestellt ist.

### **§ 34 BauGB**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile  
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.  
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.

**ja**  
**ja**  
**nein**

Art der baulichen Nutzung:	<b>Gewerbe (Nudelproduktion)</b>	
in einem Gebiet ohne Bebauungsplan im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.		<b>ja nein</b>
Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO wenn ja, welchem? <b>Dorfgebiet (MD)</b>		<b>ja</b>
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB)		<b>ja</b>
Es liegt eine Satzung vor nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB		<b>ja</b>

<b><u>D. Erschliessung:</u></b>		
<b><u>D.1 Zufahrt:</u></b> (Art. 4 BayBO)		
Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche	nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO	<b>ja</b>

<b><u>D.2 Wasserversorgung</u></b>		
Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung des <b>Wasserzweckverbandes der Adelsburggruppe.</b>		<b>ja</b>

<b><u>D. 3 Abwasserbeseitigung:</u></b>		
Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der <b>Gemeinde Mittelstetten.</b>		<b>ja</b>

<b><u>F. Sonstige Angaben</u></b>		
Für das beantragte Objekt werden <b>3</b> Stellplätze errichtet.		

<b><u>G. Verfahren</u></b>		
Die Nachbarunterschriften sind vollständig.		<b>ja</b>

**Beschluss 1:**  
Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kuhstalls zur Nudelproduktion auf dem Flurstück 80/1 der Gemarkung Tegernbach zu.

Hinweise:

Das Landratsamt Fürstfeldbruck wird bzgl. der Abstandsflächen, insbesondere hinsichtlich der Abstandsflächen über die Straßenmitte, und der benötigten Anzahl an Stellplätzen um Überprüfung gebeten

Der Grundstückseigentümer hat gem. Entwässerungssatzung der Gemeinde die Dichtigkeit der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage bis zum 04.10.2022 nachzuweisen. Sollten Änderungen an der bestehenden Grundstücksentwässerungsanlage vorgenommen werden, ist eine Tektur bzgl. der Entwässerung nachzureichen.

**Abstimmungsergebnis: 11 : 0**

<b>TOP 7. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung</b>
--

**Diskussionsverlauf:**

Keine

<b>TOP 8. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge</b>
--

**Diskussionsverlauf:**

Die Gemeinde bekam einen zusätzlichen Gewerbesteuerausgleich  
Gesamtsumme: 65.669 Euro  
im Jahr 2021 schon bezahlt: 29.210 Euro  
Zusätzlich noch 36.459 Euro

Verkehrsbegehung Oberdorf

Aufgrund mehrerer Unfälle in Oberdorf wurde eine Unterschriftenliste für eine Verkehrsberuhigung (30-Zone usw.) abgegeben.

Ein Anwohner stellte Pflanzkübel auf seinen Teil der Straße, damit die Autos langsamer fahren. Dies ist nicht erlaubt und wurde mit einer Ordnungswidrigkeit geahndet.

Vor ca. 4 Wochen fand eine Begehung in Oberdorf statt.

Teilnehmer: 1.Bgm., Polizei, VG Herr Huber, Gemeindearbeiter und 2 Bürger

Die geforderte 30-Zone in Oberdorf ist lt. Aussage der Polizei nicht machbar, da zu wenig Unfälle

Zur Verkehrsberuhigung wurde festgelegt:

1 Warnbarke an der Kreuzung Ruthholzstraße/Althegnenberger Straße

Straßenmarkierungen auf der Höhe des Grundstücks anbringen

Beidseitige Warnbarke auf der Höhe des Hausecks anbringen

Beidseitiges Anbringen des Verkehrsschildes „Vorrang vor dem Gegenverkehr“

Bei Fa. Bremicker wurden die Schilder bestellt.

Der Abschlusstermin für die Vorstellung des Gemeindeentwicklungskonzepts für die Bürgerinnen und Bürger findet am 11. Mai 2022 um 19.30 Uhr im Gasthof zur Post statt.

Bgm. Ostermeier bedankt sich bei Frau Dürmeier und Herrn Pschebezin für die Organisation und Mithilfe bei Rama Dama, da er und der 2. Bgm. sich in Quarantäne befanden.

Gründung am 05.04.2022 des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland. Es sind Gemeinden aus dem Landkreis Dachau und Fürstenfeldbruck beigetreten.

Ein GR teilt mit, dass er bei den letzten Gemeinderatssitzungen die Tagesordnungspunkte kurz zusammengefasst hat und mit seiner Unterschrift in die Homepage der Gemeinde Mittelstetten gestellt hat. Bgm. Ostermeier erklärt ihm, dass offiziell die Niederschrift erst nach 4 Wochen, bei der nächsten Gemeinderatssitzung genehmigt und dann von der Gemeinde in der Homepage veröffentlicht werden kann. Vorab Infos müssen immer vom Bürgermeister freigegeben werden und daher ohne Namen, da für die Veröffentlichung in der gemeindlichen Homepage immer der Bürgermeister die Verantwortung trägt.

Eine GRin weist darauf hin, dass in der Homepage bei Aktuelles die älteren Beiträge schneller entfernt werden sollen.

Ein GR lobt die Jugendlichen am Bauwagen, für ihr Engagement bei Rama Dama usw. und dass es noch nie größere Probleme mit dem Bauwagen gab. Bei Gesprächen mit den Jugendlichen, hat er erfahren, dass diese gerne die Zufahrt mit Kies aufgefüllt hätten oder zumindest um die Feuerstelle herum.

Bgm. Ostermeier antwortete ihm, dass dies nicht in Frage kommt. Unter der Fläche befindet sich unser Regenrückhaltebecken und darüber muss wieder eine Grasfläche entstehen.

Ein GR teilt erneut mit, dass auf dem Sportplatz in Vogach wieder Wasser steht, ebenso sollte bei einer Ortsbegehung der Metzgerbach mit angeschaut werden, da dort die Böschung abbricht.

---

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.  
Um 20:45 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

### **Gemeinde Mittelstetten**

Vorsitzender

---

Franz Ostermeier  
Erster Bürgermeister

---

Riepl Maria  
Schriftführerin